

50 Jahre Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“ – eine evangelische Perspektive

St. Michael, Maxburgstr.1, 80333 München, 15.00 bis 18.00 Uhr

1) Der Neuaufbruch des 2. Vatikanischen Konzils

„Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils.“ (UR 1)

So beginnt das Dekret über den Ökumenismus „unitatis redintegratio“. Auf den Tag genau heute vor 50 Jahren wurde es in der dritten Sitzungsperiode des Konzils verabschiedet. Es muss mindestens im Zusammenhang mit einem am selben Tag verabschiedeten Text gesehen werden, der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“.

Wenn wir die Texte des Konzils heute anschauen - egal aus welcher Perspektive - dann muss unbedingt auch ihre Wirkungsgeschichte, bzw. ihre Rezeption in den Blick kommen.

Um aber die Tragweite des Konzils im Allgemeinen und des Ökumenismusdekrets im Besonderen – vor allem aus evangelischer Perspektive – nur einigermaßen einschätzen zu können, muss zu allererst ein Blick auf die Situation vor dem Konzil geworfen werden.

Bei der Gründungsversammlung des ÖRK 1948 in Amsterdam waren die Evangelischen noch ziemlich unter sich. Der Papst hatte nämlich die Teilnahme römisch-katholischer Christen daran ausdrücklich verboten. Dabei berief er sich auf die Enzyklika „Mortalium animos“ von Papst Pius XI. von 1928: *„Es liegt also klar zutage, Ehrwürdige Brüder, warum der Apostolische Stuhl seinen Gläubigen nie erlaubt hat, an den Tagungen der Nichtkatholiken teilzunehmen. Man darf auf die Einheit der Christen nicht anders hinarbeiten als durch Wirken für die Rückkehr der Getrennten zur wahren Kirche Christi, von der sie ja seinerzeit unglücklicherweise abgefallen sind“*. ... *„In dieser Kirche Christi kann niemand sein und niemand bleiben,*

der nicht die Autorität und die Vollmacht Petri und seiner rechtmäßigen Nachfolger anerkennt und gehorsam annimmt.“¹

In dieser Situation überraschte es nicht wenige, dass der am 28.10.1958 zum Papst gewählte Kardinal Angelo Roncalli nach nicht einmal drei Monaten Amtszeit am 25.1.1959 in Sao Paolo fuori la mura ein Konzil ankündigt. Doch Johannes XXIII. hatte weitere Überraschungen parat. Es sollte nicht nur das 1. Vatikanische Konzil von 1869/70 zu einem Ende gebracht werden, das ja wegen des deutsch-französischen Kriegs unvollendet blieb, sondern die katholische Kirche sollte sich neu den Herausforderungen der Zeit stellen. Zu solchem aggiornamento („Verheutigung“) gehörte die Öffnung der katholischen Kirche für den Dialog mit der Welt, den Andersdenkenden, aber eben auch mit den anderen Kirchen und Konfessionen. Der Papst spricht in seiner Eröffnungsrede am 11.10.1962 von einem „Sprung nach vorwärts“². In der Apostolischen Konstitution *Humanae salutis*, der Einberufungsbulle zum Konzil, schreibt er vom Ziel des Konzils „die Kirche für die Lösung der gegenwärtigen Probleme geeigneter zu machen“³. Außerdem betont er, dass die Kirche Anteil hat an den aktuellen Herausforderungen der Welt und deshalb „sich selbst im Ablauf der Jahrhunderte immer neu gestaltet“⁴.

Ecclesia semper reformanda, eine urevangelische Bestimmung der Kirche, ist die Bedingung der Möglichkeit auch für die Öffnung der röm.-kath. Kirche zum Dialog mit der Welt und mit den anderen Kirchen.⁵

Es war folgerichtig, dass der Papst 1960 das Sekretariat zur Förderung der christlichen Einheit einrichtete, das mit Kardinal Augustin Bea seinen ersten Präsidenten erhielt. Nicht nur während des 2. Vatikanischen Konzils, sondern bis zum heutigen Tag gehen von dort die entscheidenden Impulse der röm.-kath. Kirche für den ökumenischen Dialog aus. Zu erinnern sei lediglich an die zahlreichen Dialoge und Vereinbarungen mit den anderen Kirchen – in Bezug auf die Lutheraner vom Malta-Papier über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre bis zu

¹ Acta Ap. Sedis 20, 1928, S.6-15; dt. zitiert nach R. Frieling, *Der Weg des ökumenischen Gedankens*, S.128.

² Johannes XXIII., Eröffnungsrede des 2. Vat. Konzils, *Gaudet Mater Ecclesia*, Nr.15.

³ Eröffnungsbulle *Humanae salutis*, 25.12.1961, in: Herder-Korrespondenz, Herder Verlag, Sechzehnter Jahrgang 1961/62; Fünftes Heft, Februar 1962, S. 225-228, hier 226.

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. UR 6, wo ausdrücklich von der „dauernden Reform“ die Rede ist, zu der die Kirche von Christus gerufen wird.

den aktuellen Hinweisen auf die Reformationserinnerung im Jahr 2017 „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“.

Es darf behauptet werden, das 2. Vatikanische Konzil führt die röm.-kath. Kirche in die Gegenwart, in das Gespräch mit den aktuellen Herausforderungen der Welt und vor allem in den Dialog mit den anderen Kirchen. Zeichen dafür ist die Beteiligung von nichtkatholischen Konzilsbeobachtern, die alle Vorlagen zur Kenntnis bekamen und sich über das Sekretariat zur Förderung der Einheit in die Konzilsdebatten einbringen konnten.

Deutlich wurde dies an der Fülle der bilateralen Dialoge der röm.-kath. Kirche, die nach dem Konzil geführt wurden, aber auch an ihrer Vollmitgliedschaft bei „Glauben und Kirchenverfassung“ und damit der Beteiligung der röm.-kath. Kirche auch am multilateralen Dialog innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen.

2) Liturgiereform als ökumenischer Aufbruch

Auch wenn das Ökumenismusdekret heute am Jubiläumstag im Mittelpunkt steht, so müssen doch bei einem evangelischen Blick auf das Konzil die Texte des 2. Vatikanischen Konzils in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen werden. Da spielt zuerst der schon erwähnte Zusammenhang von Unitatis Redintegratio (UR) mit der dogmatischen Konstitution über die Kirche – Lumen Gentium (LG) – eine ganz wichtige Rolle. Für eine evangelische Perspektive des Konzils ist aber auch die Konstitution über die heilige Liturgie – Sacrosanctum Concilium (SC) – von größter Bedeutung.

Die Liturgiekonstitution, am 22.11.1963 verabschiedet, ist das erste Dokument des Konzils. In ihr sind grundlegende Entscheidungen enthalten, die für das Verständnis des Konzils, aber auch des Ökumenismusdekrets und der ekklesiologischen Neuausrichtung der röm.-kath. Kirche entscheidend sind und die vor allem auch für den Dialog mit den evangelischen Kirchen herausragende Bedeutung haben. Dazu gehören die Erneuerung der Liturgie, die Verwendung der Volkssprache im Gottesdienst, die Betonung der Wortverkündigung, die eucharistische Kommunion

unter beiderlei Gestalt und die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie. Darüber hinaus hatten die röm.-kath. Bibelübersetzungen in die Landessprachen intensivste Bibelgesprächskreise innerhalb der röm.-kath. Gemeinden zumindest in Deutschland zur Folge. Es sind diese Entscheidungen und ihre praktischen Konsequenzen für die Gemeinden, die in der darauf folgenden Diskussion innerhalb der evangelischen Kirchen zu der zwar simplifizierenden und viel zu kurz greifenden, aber doch einen gewissen Wahrheitskern nicht entbehrenden Aussage geführt haben: Mit dem 2. Vatikanischen Konzil hat die röm.-kath. Kirche wesentliche Erkenntnisse der Reformation umgesetzt und dies an manchen Stellen sogar deutlicher und lebendiger als in vielen evangelischen Gemeinden.

3) Die Öffnung zur Ökumene in Unitatis redintegratio

Das Ökumenismusdekret beginnt mit einem Paukenschlag. Es wird nicht weniger behauptet, als dass die Spaltung der Christenheit dem Willen Gottes widerspricht. „Denn Christus der Herr hat eine einige und einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesu Christi darzustellen ... Eine solche Spaltung widerspricht aber ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen.“ (UR 1) Die Spaltung der Christen ist nicht hinnehmbar. Der Apostel Paulus würde sagen, sie ist ein „skandalon“, Ärgernis, ein Skandal und sie verhindert die Verkündigung der frohen Botschaft Gottes.

Damit knüpft die röm.-kath. Kirche an Aussagen der Weltmissionskonferenz von 1910 an. Denn gerade die verschiedenen Missionsbewegungen des 19. Jhs. haben erkannt, dass die konfessionellen Trennungen die Weitergabe des Evangeliums erschweren. Diese Trennungen müssen überwunden werden, damit das Evangelium glaubwürdig in aller Welt verkündet werden kann. Dies war eine der großen Triebfedern für die ökumenische Bewegung des 20. Jhs.. Und genau hier knüpft nun das Ökumenismusdekret an. Trennungen und Feindseligkeiten zwischen den Kirchen müssen überwunden werden, um des Evangeliums willen. Damit hat sich die röm.-kath. Kirche für die ökumenische Bewegung geöffnet. Dieses aggiornamento

führte zur Versöhnung mit dem ökumenischen Patriarchen, zur gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem ÖRK, aber auch zu vielfältigen ökumenischen Dialogen. Ja es führte schließlich zu dem Satz von Johannes Paul II: „Der Weg der Ökumene ist unumkehrbar.“

Auch wenn die ökumenische Bewegung außerhalb der röm.-kath. Kirche entstanden ist, so schloss sie sich doch mit dem Ökumenismusdekret ein für allemal dieser Bewegung an. „Diese Einheitsbewegung, die man als ökumenische Bewegung bezeichnet, wird von Menschen getragen, die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen, und zwar nicht nur einzeln für sich, sondern auch in ihren Gemeinschaften, in denen sie die frohe Botschaft vernommen haben und die sie ihre Kirche und Gottes Kirche nennen.“ (UR 1) Hier werden die Kriterien für die ökumenische Zusammenarbeit genannt: Der Glaube an „den dreieinigen Gott“; das Bekenntnis zu „Jesus als Herrn und Erlöser“ und die Gemeinschaft in der „die frohe Botschaft vernommen“ wird. Inhaltlich entspricht das genau der Basisformel des ÖRK von 1961: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Neben dieser klaren Aussage zur ökumenischen Bewegung gibt es aber auch ganz besondere Verbindungslinien zur evangelischen Theologie. Ich möchte nur eine erwähnen, die darin besteht, dass zum Kirchensein der Kirche die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente gehören. „Jesus Christus will, daß sein Volk durch die gläubige Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente ... wachse.“ (UR 2) Damit wird aufgenommen, was nach CA 7 die Grundbestimmungen der Kirche sind, nämlich die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente. Im Konzilstext werden freilich noch weitere Bestimmungen genannt, wie die Bischöfe und deren Haupt der Nachfolger Petri, die über die evangelischen Grundbestimmungen der Kirche hinaus gehen. Aber immerhin wird hier doch eine bedeutsame Aussage über das Kirchesein der Kirche gemacht, die eine Verbindung zur evangelischen Position darstellt.

Ein berühmter Satz aus *Lumen gentium*, der dogmatischen Konstitution über die Kirche, wird im Ökumenismusdekret konkretisiert. Während es in LG 8 über die röm.-

kath. Kirche heißt, „dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ wird Unitatis redintegratio deutlich: Diese Elemente der Heiligung und Wahrheit sind „das geschriebene Wort Gottes, das Leben der Gnade, Glaube, Hoffnung und Liebe und andere innere Gaben des Heiligen Geistes“. (UR 3) Sind also auch in anderen Kirchen Elemente der Heiligung und der Wahrheit vorhanden, so können auch die von der röm.-kath. Kirche getrennten Kirchen als „Mittel des Heils“ bezeichnet werden.

Die Gemeinschaft mit den Christinnen und Christen außerhalb der röm.-kath. Kirche wird insbesondere mit der gemeinsamen Taufe begründet. „Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind.“ (UR 22) Diese Aussagen haben zur Anerkennung der Taufe anderer Kirchen geführt. In Deutschland ist das mit der Magdeburger Taufklärung von 2007 geschehen, die auch die röm.-kath. Kirche unterzeichnet hat. Damit kann nicht mehr behauptet werden, die Trennungen zwischen den Kirchen gehen bis in die Wurzel. Es gibt vielmehr ein Band der Einheit, das grundlegend ist für alle weiteren Schritte aufeinander zu. Aus meiner Sicht sind daraus noch viel zu wenige Konsequenzen gezogen worden, z.B. für konfessionsverbindende Ehepaare und deren Zulassung zur Eucharistie oder für die mögliche Anerkennung des Kirchseins der evangelischen Kirchen. Darauf werde ich zurück kommen.

Doch davor noch ein wichtiger Hinweis auf Vorstellung der Einheit der Kirche im Ökumenismusdekret. „Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äußeren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die Liebe üben.“ Solche Einheit in „versöhnter Verschiedenheit“ – um es mit der lutherischen Einheitsvorstellung auszudrücken – gilt es auf dem Weg des Dialogs wieder zu finden, bei dem „ein jeder mit dem anderen auf der Ebene der Gleichheit spricht („par cum pari“)“. (UR 9) Diese Modell wurde in den ökumenischen Dialogen, z.B. bei der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999, mit großem Erfolg angewendet: Einheit im Notwendigen, Verschiedenheit in der Entfaltung des Grundlegenden, Freiheit zum

Anderssein und vor allem im anderen den christlichen Bruder, die christliche Schwester erkennen. Strittig ist freilich gerade auch im Dialog zwischen röm.-kath. Kirche und den evangelischen Kirchen, was alles zum Notwendigen zum grundlegenden für das Kirchesein der Kirche gehört.

4) Spannungen im Ökumenismusdekret

Die Frage, ob die Kirche Jesu Christi identisch ist mit der röm.-kath. Kirche wird im Ökumenismusdekret unterschiedlich beantwortet.

Einerseits heißt es: Der Heilige Geist „selbst wirkt die Verschiedenheit der Gaben und Dienste, indem er die Kirche Jesu Christi mit mannigfaltigen Gaben bereichert ... Um nun diese seine heilige Kirche überall auf Erden bis zum Ende der Zeiten fest zu begründen, hat Christus das Amt der Lehre, der Leitung und der Heiligung dem Kollegium der Zwölf anvertraut. Unter ihnen hat er den Petrus ausgewählt, auf dem er nach dem Bekenntnis des Glaubens seine Kirche zu bauen beschlossen hat. ... Jesus Christus will, daß sein Volk durch die gläubige Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente durch die Apostel und durch ihre Nachfolger, die Bischöfe mit dem Nachfolger Petri als Haupt, sowie durch ihre Leitung in Liebe unter der Wirksamkeit des Heiligen Geistes wachse ...“ (UR 2)

Hier wird die Kirche Jesu Christi gleichgesetzt mit der röm.-kath. Kirche und ihrer Leitungsstruktur mit Bischofskollegium und Papst.

Andererseits aber lesen wir in UR: „Gerade die Spaltungen der Christen sind für die Kirche [hier ist wohl die röm.-kath. Kirche gemeint] ein Hindernis ... es wird dadurch auch für die Kirche selber schwieriger, die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen.“ (UR 4)

Hier wird angedeutet, dass der röm.-kath. Kirche wegen der vorhandenen Spaltungen zum Kirche sein der Kirche etwas fehlt, sie also nicht identisch ist mit der Kirche Jesu Christi.

Weitere Beispiele für diese ekklesiologische Spannung ließen sich anführen. Daraus folgt, dass die röm.-kath. Kirche gerade durch ihr Engagement im ökumenischen Dialog selber auf eine Frage hingewiesen wird, der sie sich stellen muss. Natürlich ist für die evangelischen Kirchen die Bedingung der Möglichkeit für eine Annäherung in den schwierigen amtstheologischen und ekklesiologischen Fragen, die seit dem Konzil auf der ökumenischen Tagesordnung stehen, dass auch die röm.-kath. Kirche nicht einfach identisch ist mit der Kirche Jesu Christi. Wäre das nämlich der Fall, so käme als Ziel der ökumenischen Bemühungen nichts als eine Rückkehr zur röm.-kath. Kirche in Frage. Ist das aber nicht der Fall, so stehen die Türen weit offen für eine Gemeinsame Erklärung vor allem mit den lutherischen Kirchen zur Ekklesiologie incl. der kontroversen Amtsfragen, die dann die von vielen ersehnte Eucharistiegemeinschaft zur Folge hätte.

Gerade in dieser Frage – in welchem Verhältnis die röm.-kath. Kirche zur Kirche Jesu Christi steht, zu der alle Christinnen und Christen gehören – spiegeln sich die Spannungen des Konzils zwischen den Konzilsvätern. Die einen erstrebten eine größere Öffnung zu den nicht röm.-kath. Kirchen, die anderen wollten eine solche Öffnung unbedingt verhindern. Diese Differenz wurde in den Jahren nach dem Konzil, bei dessen Rezeption, überdeutlich. Ja, sie ist bis heute präsent und führt in der röm.-kath. Kirche oft zu sehr unterschiedlichen Positionen, gerade wenn es um den Dialog und das praktische Zusammenleben mit den evangelischen Kirchen geht.

Eine weitere Aussage des Ökumenismusdekrets ist für die Gemeinschaft mit den evangelischen Kirchen höchst relevant und führte auch innerkatholisch zu intensiven Diskussionen nach dem Konzil bis zum heutigen Tag. Für den ökumenischen Dialog ist aus röm.-kath. Sicht folgende Regel ganz wichtig: „Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.“ (UR 11) Das klingt gut, nicht jede Lehraussage ist gleich wichtig. Aber es ist zwischen den verschiedenen Kirchen höchst umstritten, was zum unverzichtbaren Kern der christlichen Kirchen gehört und wozu es deshalb unbedingt gemeinsame Aussagen geben muss, und was legitimerweise verschieden ausgedrückt werden kann. Denken wir nur an die Bedeutung des Bischofsamtes in der historischen Sukzession. Für die

röm.-kath. Kirche ist es unverzichtbar. Für manche evangelische Kirchen ist es – wenn überhaupt – nur von geringer Bedeutung, da die Leitung der Kirche nicht notwendigerweise und nicht nur von einem Bischof in historischer Sukzession wahrgenommen werden kann.

Eine andere Spannung, die erst mit der Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Jesus“ vom 6. August 2000 deutlich herausgestellt wurde, kann sich freilich nicht auf das Ökumenismusdekret beziehen. Gemäß „Dominus Jesus“ sind die evangelischen Kirchen nicht Kirchen im eigentlichen Sinn. Sie sind lediglich kirchliche Gemeinschaften. „Die kirchlichen Gemeinschaften ... , die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, sind nicht Kirchen im eigentlichen Sinn.“ (DJ 17) Im Ökumenismusdekret werden zwar auch die von der röm.-kath. Kirche „getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften“ unterschieden. Mit dieser Beschreibung wird aber den evangelischen Kirchen nicht ihr Kirchesein bestritten – ausdrücklich ist ja von „Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften im Abendland“ (UR 19) die Rede. Hier wird lediglich darauf Rücksicht genommen, dass sich nicht alle christlichen Gemeinschaften als Kirchen verstehen, sondern eben nur als örtliche Gemeinden. Hier geht es um einen respektvollen Umgang mit der Selbstbezeichnung von christlichen Gemeinschaften und nicht darum, dass hier das Kirchensein anderer von der röm.-kath. Kirche bestritten würde.

Aber auch in diesem Fall haben wir es mit der zwar unrichtigen, aber doch Rezeption eines Konzilstextes zu tun, der – um es deutlich zu sagen – für die evangelischen Kirchen ein Ärgernis war.

5) Abschluss

Ich komme zum Schluss und damit zu einem aktuellen Blick auf die röm.-kath. Kirche – gewissermaßen von außen, eben aus evangelischer Sicht.

Das Konzil war für die röm.-kath. Kirche ein Türöffner. Die verschlossenen Türen zur Welt und zu den anderen Kirchen wurden weit aufgestoßen.

Mit den Konzilstexten hat die röm.-kath. Kirche deshalb nun aktuelle Glaubensaussagen, die auf die heutigen Fragen eingehen. Ich könnte auch sagen, die theologische Arbeit des Konzils hat die röm.-kath. mitten hinein in die Neuzeit katapultiert. Sie hat sich den Fragen und Herausforderungen unserer Zeit geöffnet und sie hat aktuelle Antworten des Glaubens darauf gegeben.

Damit hat die röm.-kath. Kirche gegenüber unserer lutherischen Kirche einen unglaublichen Vorsprung. Denn wir beziehen uns in bei unseren Glaubensaussagen immer noch auf Texte des 16. Jhs., also auf Dokumente, die lange vor der europäischen Aufklärung entstanden sind (vgl. den Begriff „Öffentlichkeit“ in CA 14). Die Texte des Konzils sind gleichsam bereits durch das „Feuer der Aufklärung“ hindurch gegangen, sie sind „verheutigt“, um noch einmal das aggiornamento Johannes XXIII. ins Spiel zu bringen.

Die röm.-kath. Kirche hat mit dem Konzil die Türen zur Welt und zu den anderen Kirchen weit aufgestoßen. Damit hat sie eine unglaubliche Dynamik freigesetzt. Diese hat damals viele Bischöfe, Priester und Diakone erfasst. Aber auch Laien wurden von diesem Aufbruch stark geprägt. Eine Welle der Hoffnung und Zuversicht ist ab den 60er Jahren durch die röm.-kath. Kirche gegangen, die auch die evangelischen Kirchen nicht unberührt gelassen hat. Diskussionen wurden angestoßen, regionale Synode abgehalten und die getrennten Brüder und Schwestern wurden auf breiter Basis wahrgenommen. Ausgangspunkt all dieser Erneuerung, all dieser Hoffnung war Johannes XXIII.. Ein Papst der sich selbst nicht so wichtig nahm und gerade deshalb weltbewegend wichtig geworden ist. Ein Papst, der Mut hatte, die Fenster zu öffnen, Dialoge zuzulassen, neues zu wagen und so das Evangelium, die frohe Botschaft wieder vielen Menschen zu erschließen.

Die Situation ist heute, 50 Jahre nach dem Konzil, gar nicht so unähnlich. In Rom gibt es einen Papst, der mutig die Missstände in der Weltwirtschaft beim Namen nennt. Einen Papst, der einen offenen Dialogprozess in seiner Kirche anstößt zu den strittigen Fragen der Lebensformen und der Zulassung Wiederverheirateter zur Eucharistie. Einen Papst der Zeichen setzt, indem er zu denen reist, die am Rand stehen – zu den Flüchtlingen nach Lampedusa, zu den Bewohnern der Favelas in Brasilien, zu den Armen und Ausgegrenzten in unseren Gesellschaften. Papst

Franziskus setzt Zeichen in Wort und Tat und lässt sich dabei nicht vom kurialen Gegenwind der Bedenkenträger aus der Ruhe bringen.

Die Hoffnung, die Aufbruchstimmung in der röm.-kath. Kirche ist der vor 50 Jahren gar nicht so unähnlich. Wie sagte doch Papst Franziskus bei der Eröffnung der außerordentlichen Synode zu Familienfragen: Ich bete um den Geist der Weisheit, „die über die Lehre hinausgeht, um großzügig in wahrer Freiheit und demütiger Kreativität zu arbeiten.“

Von so einem Papst ist noch einiges zu erwarten, auch und gerade in der Ökumene. Vielleicht erleben wir es noch, dass auch wir Evangelische die Gemeinschaft der Kirchen im gemeinsamen Abendmahl feiern und das mit, aber nicht unter dem Papst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.